

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 210/2024/BV

Datum:
01.07.2024

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Zentralwerkstätten (ASZ)

Beteiligung:

Betreff:

**Umstellung der Entgasungsmethodik der Deponie
Feilheck auf Schwachgasbehandlung
hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Juli 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.10.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Maßnahme zur Umstellung der Entgasungsmethodik der Deponie Feilheck auf Schwachgasbehandlung. Der Vertrag sieht eine feste Beauftragung für die Dauer von drei Jahren sowie eine unbegrenzte Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ergebnishaushalt PC 5370 für die ersten drei Jahre	300.000
• Ergebnishaushalt PC 5370 für jedes folgende Jahr	75.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Sachmittelbudget im Teilhaushalt Abfallwirtschaft	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund sinkender Methankonzentrationen im entstehenden Deponiegas ist die Umstellung der Behandlungsmethodik von der derzeit genutzten Hochtemperaturfackel auf eine Schwachgasbehandlungsanlage technisch notwendig.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Begründung:

Die auf der Deponie Feilheck anfallenden Deponiegase müssen weiterhin aktiv abgesaugt und entsprechend behandelt werden, bis Gefährdungen durch Schadstoff- und Geruchsemissionen sowie durch Brand und Verpuffungen ausgeschlossen werden können.

Seit der letzten Ausschreibung im Jahr 2014 erfolgt die Deponiegasbehandlung durch die Firma LAMBDA Gesellschaft für Klimaschutz und regenerative Energien mbH mittels Gasverdichter und Hochtemperaturfackel (siehe Drucksache 0169/2014/BV).

Aufgrund der absinkenden Methankonzentration im Deponiegas und der schrittweisen Erhöhung des Unterdrucks der Absaugung erreicht die derzeitige Behandlungsmethodik aus technischer Sicht ihre Leistungsgrenze und kann daher nicht mehr zuverlässig weiterbetrieben werden.

Eine Nutzung des Deponiegases ist auch nach einer Gasaufbereitung aufgrund der geringen Gasmenge und des geringen Methangehaltes wirtschaftlich nicht darstellbar und daher auch weiterhin keine Option. Damit die emissionsreduzierenden Maßnahmen weiterhin zuverlässig durchgeführt werden können, ist somit die Umstellung auf eine Schwachgasbehandlung notwendig.

Nach der Maßnahmengenehmigung durch den Haupt- und Finanzausschuss soll die Auftragsvergabe mittels einer Ausschreibung im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit des Fachamtes erfolgen. Der dabei angestrebte Vertragsabschluss sieht eine feste Beauftragung für die Dauer von drei Jahren sowie eine unbegrenzte Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr vor.

Kostenschätzung (für insgesamt 4 Jahre):

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Grundlegendes		circa	€	11.000
1.1	Baustelleneinrichtung	€	11.000		
2	Gasbehandlungsanlage		circa	€	212.000
2.1	Verdichterstation & Gasförderung	€	120.000		
2.2	Schwachgasbehandlung	€	92.000		
3	Kontrolle, Überwachung & Wartung		circa	€	148.500
3.1	Sicherheitstechnische Prüfungen	€	8.500		
3.2	Anlagenbetrieb	€	110.000		
3.3	Datenerfassung & -zusammenstellung	€	24.500		
3.4	Kondensatuntersuchung & Entsorgung	€	5.500		
4	Sonstiges		circa	€	3.500
4.1	Personalaufwand	€	3.500		
	Insgesamt			€	375.000

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
Begründung:		
Die vom Deponiegas ausgehenden Gefährdungen durch Schadstoff- und Geruchsemissionen sowie durch Brand und Verpuffungen werden vermieden.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain